

Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr zu stellen.

An das
Landratsamt Straubing-Bogen
Postfach 0463 • 94304 Straubing

Antrag auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten bei Benutzung

Schuljahr

öffentlicher Verkehrsmittel und/oder eines privaten Kraftfahrzeuges

welche die Familienbelastungsgrenze von 465,00 € im Schuljahr überstiegen haben

Schüler(in) (Name, Vorname)	Geburtstag
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon
Schule (Schulart, PLZ u. Ortsangabe)	Klasse

Erziehungsberechtigter

Der Antragsteller ist

A) Schüler(in) weiterführender Schulen ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht
(ausgenommen Fachoberschüler der Klasse 11 und Berufsfachschüler mit Praktikum)

B) Fachoberschüler(in) der Klasse 11 und Berufsfachschüler(in) mit wechselweisem Praktikum

Praktikum vom - bis

Praktikum vom - bis

Praktikum vom - bis

Praktikum vom - bis

Praktikum vom - bis

Praktikum vom - bis

Ort des Praktikums (genaue Adresse/n, Telefon, bitte Praktikumsplan beifügen)

C) Berufsschüler(in)

1. Unterricht wöchentlich

und zwar am

in der Zeit von

bis

einmal

Uhr

Uhr

zweimal

und zwar am

in der Zeit von

bis

Uhr

Uhr

2. als Blockunterricht (bitte Blockplan beilegen)

Block 1 von - bis

Block 2 von - bis

Block 3 von - bis

Block 4 von - bis

Block 5 von - bis

Block 6 von - bis

Der (Die) Schüler(in) war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht

und zwar in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)

Name und Anschrift des Arbeitgebers, Telefon

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? und zwar von - bis

ja nein teilweise

Wie legen Sie den täglichen Weg zur Arbeitsstätte zurück? (z.B. Firmenbus, Bundesbahn usw.)

Wohnt der(die) Schüler(in) während der Arbeitstage bei (oder in der Nähe) der Ausbildungsstätte?

nein ja

Familienbelastungsgrenze 465,- € (Eigenanteil an den Fahrtkosten je Schuljahr)

Ich beantrage die Befreiung von der Beteiligung an den Fahrtkosten (Familienbelastungsgrenze), weil

a) ich/mein/e Eltern/Vater/Mutter Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben: (wenn ja, Nachweis beifügen)

ja nein

b) bei mir eine dauernde Behinderung vorliegt (wenn ja, Nachweis beifügen)

ja nein

c) meine Eltern für 3 oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld haben

ja (Nachweis für Monat August vor Beginn des Schuljahres beifügen) nein

Ich beziehe von folgendem öffentlichen Kostenträger (z.B. Arbeitsamt – Berufsausbildungsbeihilfe) monatliche Fahrtkosten in Höhe von _____ €. Bitte Bewilligungsbescheid (Kopie) beilegen Anschrift dieses Kostenträgers: _____

Benutzte Verkehrsmittel (Angaben zu privaten Kraftfahrzeugen sind nur nötig, wenn hierfür eine Kostenerstattung beantragt wird):

Von (Abfahrts-Ort) _____ bis (Ausstiegs-Ort) _____ (Verkehrsmittel)

a) _____ mit _____

b) _____ mit _____

c) _____ mit _____

Die Strecke wurde zurückgelegt mit dem privateigenen

Personenkraftwagen Motorrad Moped oder Mofa Kürzeste einfache Fahrtstrecke: _____ km

Kfz-Zulassungsnummer: _____

Die Beförderung erfolgte durch Schüler(in) selbst Vater Mutter andere Bezugsperson

Erfolgte die Mitnahme des Schülers / der Schülerin auf der Fahrt zur Arbeitsstätte des Fahrers? ja nein

Außerdem wurden noch folgende weitere Schüler mitgenommen: (Name, Wohnort, besuchte Schule, Klasse) _____

Die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges erfolgte aus folgendem Grund:

1. Es liegt eine dauernde körperliche Behinderung oder andere gesundheitliche Gründe vor, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht nur vorübergehend nicht zulassen (Nachweis beifügen!)

2. Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung besteht nicht bzw. besteht nur von _____ nach _____

3. Sonstige Gründe: (bitte Nachweise beifügen) _____

Geschwister haben ihre Erstattungsanträge nur gemeinsam beim Landratsamt vorzulegen!

Es besuchen auch folgende Geschwister aus meiner Familie eine weiterführende Schule ab Jahrgangsstufe 11 oder eine Berufsschule im Teilzeitunterricht:

Name _____ Anschrift _____

Schule _____ Klasse _____

Überweisen Sie bitte den erstattungsfähigen Betrag auf folgendes Konto: **(Die Angabe der Bankverbindung ist unbedingt erforderlich!)**

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____ Kreditinstitut (Name und Ort) _____

IBAN _____ BIC _____

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ich versichere, dass die auf dem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die eingetragenen Fahrten auch tatsächlich für den Schulbesuch durchgeführt wurden.

PLZ, Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers / Erziehungsberechtigten _____

Schulbestätigung (siehe Hinweise Seite 3)

Erster Schultag: _____ Letzter Schultag: _____ Bezeichnung der Klasse: _____

Der/Die Schüler/in hat den Unterricht an insgesamt _____ Tagen besucht und war an folgenden Tagen abwesend **(datumsgenaue Angabe):** _____

PLZ, Ort, Datum _____ Stempel/Unterschrift der Schule _____

(Nicht ausfüllen, wird vom Aufgabenträger ausgefüllt!)

a) Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine _____ €

b) Kosten eines Geschwisters _____ €

c) Gesamtkosten _____ €

% Familienbelastung 465,00 €

d) Erstattungsbetrag _____ €

Verfügung:

I. Festgestellt auf € _____

II. Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt.

III. Zum Akt.

Landratsamt Straubing-Bogen, den _____

Beleg-Nr.	Tag, Monat, Jahr der Benutzung	Einzelpreis d. Fahrkarte
Übertrag / Summe:		

- Wichtige Hinweise**
- Damit wir Ihren Antrag zügig und ohne verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:
- Die Fahrkarten sind auf der Seite 3 und 4 und ggf. auf zusätzlichen DIN A4-Blättern in zeitlicher Reihenfolge und durchnummeriert **aufzukleben**. Die Fahrkarten insbesondere **nicht heften, nicht übereinander aufkleben, nicht überlappend aufkleben sowie unverändert (nichts übermalen) und vollständig belassen (nichts abschneiden)**. Die Blätter können auch rückseitig beklebt werden. Fahrkarten **nicht über die Blattgröße aufkleben**.
 - Die Ermittlung des Erstattungsbetrages erfolgt unter Zugrundelegung der zumutbar kürzesten Verkehrsverbindung zum günstigsten Tarif (z.B. Schülerfahrkarten, Bahn-Card, Streifenkarten, Sonderfahrkarten, Umweltjahreskarten, Zeitkarten etc.) und gegen Vorlage der entsprechenden **Original-Fahrkarten** (keine Kopien).
 - Es können nur Fahrkarten berücksichtigt werden, die während des Erstattungszeitraums benutzt worden sind. Es werden nur Fahrkarten für die **nachgewiesenen Unterrichtstage** erstattet. Verlorene Fahrkarten werden nicht berücksichtigt.
 - Wird eine Kostenerstattung für die Benutzung von **privaten Kraftfahrzeugen** beantragt, ist die Notwendigkeit der Benutzung durch den Aufgabenträger zu prüfen. Dazu ist ein von der Schule bestätigter **Stundenplan mit Angabe der Unterrichtszeiten** vorzulegen. Dies gilt auch für Teilstrecken, die mit privaten Kraftfahrzeugen zurückgelegt wurden (z.B. Wohnort - Bahnhof).
 - Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Nachfrage ist daher erst nach etwa 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Kosten und tragen zu einer schnelleren Bearbeitung bei.

Hinweise zur Schulbestätigung

Die Berechnung der Höhe des Erstattungsbetrages erfordert die korrekte Angabe der An-/Abwesenheitszeiten an der Schule (Unterrichtstage). Die **datumsgenaue Angabe der Abwesenheitstage** ist insbesondere bei einer hohen Anzahl oder bei beantragter Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen dringend erforderlich. Es sind nur volle Abwesenheitstage anzugeben. Die Anzahl der besuchten Unterrichtstage ist die Differenz der maximal möglichen Anzahl an Unterrichtstagen abzüglich der festgestellten vollen Abwesenheitstage.

Zu bestätigen sind nur Unterrichtstage an denen der Schüler/die Schülerin am **Pflicht- und Wahlpflichtunterricht** oder an **Prüfungen der Schule** teilgenommen hat. Fahrtkosten für Fahrten zu besonderen Veranstaltungen, wie z.B. Schuleinschreibung, Abschlussfeiern, Notenbekanntgaben, Zeugnisübergaben, Prüfungen der Kammern (HWK, IHK), Schulausflüge, außerschulische Weiterbildungskurse und vergleichbare Veranstaltungen sind nicht erstattungsfähig.

